

# Haseltal

# Bote

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“

28. Jahrgang

Freitag, den 21. April 2017

16. Woche / Nr. 4

## Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 08.05.2017

## Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.05.2017

## Mitteilungen

### Mitteilung des Steueramtes

Wir möchten alle Steuerzahler der Gemeinden Altersbach, Bermbach, Unterschönau, Rotterode, Oberschönau, Springstille und Viernau daran erinnern, dass die

#### Grund- und Gewerbesteuern für das II. Quartal 2017

bis zum 15. Mai 2017

zu entrichten sind.

Bei verspäteter Zahlung können entsprechend der Forderungshöhe Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen. Um dies zu vermeiden, nutzen sie bitte die Möglichkeit des Lastschriftinzugsverfahrens.

Die zuletzt erteilten Steuerbescheide behalten ihre Gültigkeit bis zur Erteilung neuer Bescheide.

Viernau, im April 2017

**i.A. Semineth**

**Amtsleiterin Finanzen**

### Straßenreinigung und Hundehaltung

Im Frühjahr werden die Spuren des Winters in Form von Schmutz und anderen Verunreinigungen an den Straßenrändern deutlich sichtbar. Alle Grundstückseigentümer, deren Grundstücke an öffentliche Straßen und Wege grenzen, werden darauf hingewiesen, dass in den Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden entsprechendes festgelegt ist zum Thema Reinigung. Hier einige Auszüge:

Bei ausgebauten Straßen (Straßenabschnitten, Straßenteilen) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm o. ä.. Dies gilt auch für nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke. Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder den Nachbarn zugeführt noch in Straßensinkkästen, sonstige Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden. Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in die Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt - bis etwa zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 3 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahnmitte - zu reinigen.

Helfen Sie mit, Ihrer Gemeinde ein ordentliches Ansehen zu erhalten. Besucher und Durchreisende werden das positive Erscheinungsbild Ihres Ortes in guter Erinnerung behalten.

Das betrifft auch die Hinterlassenschaften von Hunden. Wir weisen deshalb nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, dass Hundehalter oder mit der Führung oder Haltung von Hunden Beauftragte zur sofortigen Beseitigung der Verunreinigung verpflichtet sind. Straßen und öffentliche Anlagen dürfen durch Kot von Haustieren nicht verunreinigt werden!

**M. Tügend**

**Ltr. Ordnungsamt**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

Die Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“ gratuliert allen Senioren, die im **Monat April** ihren Geburtstag begehen und wünscht allen Gesundheit, Glück und Wohlergehen im neuen Lebensjahr.

#### R. Liebaug

Gemeinschaftsvorsitzender

#### Altersbach

07.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Linser, Irma
18.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Pörtzel, Anni
23.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Kauffmann, Luzie
25.04.	zum 75. Geburtstag	Herrn Klonz, Heinz

#### Bermbach

20.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Kehr, Wilfried
23.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Hoffmann, Rita
25.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Dubbel, Wolfgang

#### Oberschönau

01.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Bauroth, Annemarie
02.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Wahl, Margarete
15.04.	zum 95. Geburtstag	Frau Pardex, Ingeborg
19.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Holland-Moritz, Knut
21.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Neues, Hanna

#### Rotterode

04.04.	zum 75. Geburtstag	Herrn Schatz, Wolfgang
22.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Bauroth, Elfriede
24.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Holland, Manfred

#### Springstille

22.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Behringer, Anita
--------	--------------------	-----------------------

#### Unterschönau

10.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Heß, Doris
19.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Luck, Brigitte
24.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Recknagel, Brigitte

#### Viernau

13.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Heller, Rolf
20.04.	zum 90. Geburtstag	Herrn Bauroth, Siegbert
26.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Weisheit, Irene
27.04.	zum 80. Geburtstag	Herrn Schwäblein, Horst
30.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Pabst, Veronika



**Gemeinde Bermbach**

**Sonstiges**

**Ein Herz für Kinder, für kranke Kinder,**

zeigten die Senioren der Gemeinde Bermbach anlässlich der Weihnachtsfeier im Dezember 2016. Einer Idee des Bürgermeisters, Herrn Hermann, in seiner Begrüßungsrede folgend, konnten 200 Euro an das Kinder- und Jugendhospiz in Tambach-Dietharz überwiesen werden. Mit welcher Freude und Dankbarkeit dieser Betrag dort angenommen wurde, möchten wir allen Spendern folgend weitergeben und damit ebenfalls DANKE sagen ...



**Gemeinde Rotterode**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung**

**der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Rotterode für das Haushaltsjahr 2017**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rotterode hat in seiner Sitzung am 27.03.2017 die Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen. Mit Schreiben der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.04.2017 wurde der Eingang der Satzung bestätigt. Die Hebesatzung- Satzung wird nachfolgend bekannt gemacht:

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Rotterode für das Haushaltsjahr 2017**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der derzeit gültigen Fassung sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rotterode in der Sitzung am 27.03.2017 (Beschluss-Nr. 35-16/17) folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§ 1 Steuerhebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Rotterode wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 271 v.H.
- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.
- (3) Gewerbesteuer 395 v.H.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 30.01.2012 außer Kraft.

Rotterode, den 07.04.2017

Gemeinde Rotterode

**Christina Liebetrau**

Bürgermeisterin

- Siegel -

**Gemeinde Unterschönau**

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017**

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Unterschönau für das Jahr 2017 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2017 beschlossen und mit dem Bescheid der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 06.04.2017 bestätigt. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Unterschönau für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund des § 19 in Verbindung mit den §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.10.2016 (GVBl. S. 506, 513) erlässt die Gemeinde Unterschönau folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		<b>461.180,00 EUR</b>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit		<b>163.920,00 EUR</b>
ab.		

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Hebesätze für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- |   |                 |
|---|-----------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | <b>271 v.H.</b> |
| b) für Grundstücke (B)                                  | <b>389 v.H.</b> |

**2. Gewerbesteuer****395 v.H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf:

**75.000,00 EUR.****§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat mit dem Haushaltsplan beschlossene Stellenplan.

**§ 7**

Die Unerheblichkeitsgrenze für über- und außerplanmäßige Ausgaben entsprechend § 58 der Thüringer Kommunalordnung wird wie folgt festgesetzt:

- für Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes  
1,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes  
je Haushaltsstelle
- für Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes  
2,0 v.H. der Gesamtausgaben des Haushaltsplanes  
je Haushaltsstelle

Der Grundsatz der Unabweisbarkeit der Zahlung muss gegeben und die Deckungsfähigkeit des Gesamthaushaltes gewährleistet sein.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2017 in Kraft.

Unterschönau, den 10.04.2017

**Höchenberger**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

Entsprechend § 57, Abs. 3, Satz 3 der ThürKO liegt der Haushaltsplan zu jedermanns Einsichtnahme in der Zeit

**vom 24. April bis 08. Mai 2017**

während der üblichen Dienstzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Haselgrund in Viernau, Forststr.16 und während der Sprechzeiten des Bürgermeisters in der Gemeindeverwaltung Unterschönau aus.

Unterschönau, den 10.04.2017

**Höchenberger**  
**Bürgermeister**

- Dienstsiegel -

**Impressum****Haseltal Bote**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“,  
Forststraße 16, 98547 Viernau

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für Amtlichen und Nichtamtlichen Textteil:**

Verwaltungsgemeinschaft „Haselgrund“, Forststraße 16, 98547 Viernau

**Verantwortlich für Anzeigen:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herr David Galandt – Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheinung:** Erscheint in der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonnieren